

Honorarmindeststandards für freie Orchesterprojekte 2019

Für die Mitwirkung von Musikerinnen und Musikern bei freien Orchesterprojekten (außerhalb der Aushilfstätigkeit in Berufsorchestern) sollen mindestens folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

Probensatz: 85,63 Euro

Tagessatz/Aufführungssatz (mehrtägiges Projekt): 171,25 Euro

Tagessatz/Aufführungssatz (eintägiges Projekt): 256,87 Euro

Die Sätze sind in Anlehnung an den TVöD angepasst an die Tarifsteigerungen 2019. Reisekosten sind gemäß Bundesreisekostengesetz zu erstatten.

Alle Honorarsätze sind lediglich absolute Minimalstandards, die nicht unterschritten werden sollen.

Probensatz:

Probendauer bis zu 3 Stunden, mindestens 20 Minuten Pause. Liegen zwischen Wohn- und Spielort mehr als 100 Kilometer, wird ein Tagessatz fällig, auch wenn nur *eine* Probe zu spielen ist.

Tagessatz/Aufführungssatz:

- zwei Proben von bis zu 3 Stunden mit jeweils einer Pause von mindestens 20 Minuten, zwischen den Proben mindestens 1 Stunde Pause *oder*
- eine Probe von bis zu 3 Stunden mit einer Pause von mindestens 20 Minuten und eine Aufführung, zwischen Probe und Aufführung 1,5 Stunden Pause, mindestens jedoch 1 Stunde *oder*
- eine Anspielprobe von maximal 1 Stunde und eine Aufführung, zwischen Probe und Aufführung mindestens 1 Stunde Pause *oder*
- eine Aufführung

Angemessene Aufschläge – in der Regel in Höhe eines Probensatzes – sind zu gewähren für Sonderleistungen, wie u.a. besonders schwierige Werke, große Solopartien, für Continuo-Spieler, für Sonderinstrumente, historische Instrumente, Pauken-/Schlagzeug-/Cembalo-Transport und das Stimmen von Tasteninstrumenten.

Ton- und/oder Bildaufnahmen sind schriftlich zu vereinbaren. Mediale Verwertungen jeglicher Art sind gesondert zu honorieren.

Juni 2019

AG Freie und Lehrbeauftragte des DOV-Gesamtvorstands